

Der Bürgermeister
Stadt Lohmar
Rathausstraße 4

53797 Lohmar

Stadt Lohmar

Eing.: 15. Mai 2018

Amt:

Lohmar, den 14.05.2018

Antrag nach § 24 Gemeindeordnung auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33

Sehr geehrter Herr Krybus,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag nach § 24 Gemeindeordnung auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33.

Ich möchte in dem denkmalgeschützten Haus "Im Pfarrhof 17 in 53797 Lohmar-Neuhonrath" (Flur 11, Flurstück 358) ein kleines Café mit ca. 30 Sitzplätzen eröffnen. Das Café soll an 6 Tagen von 9 - 17 Uhr geöffnet sein. Eine Außengastronomie ist in kleinem Rahmen mit maximal 10 Plätzen geplant.

Da sich das Objekt in einem reinen Wohngebiet befindet und Gastronomie somit leider nicht möglich ist, beantrage ich hiermit die Änderung von reinem in allgemeines Wohngebiet.